

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN GOLFHOTEL GUT APELDÖR

### 1 Geltungsbereich

**1.1** Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern zur Beherbergung sowie alle in diesem Zusammenhang für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des Hotels (Hotelaufnahmevertrag). Der Begriff „Hotelaufnahmevertrag“ umfasst und ersetzt folgende Begriffe: Beherbergungs-, Gastaufnahme-, Hotel-, Hotelzimmervertrag.

**1.2** Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen Zustimmung des Hotels in Textform, wobei § 540 Absatz 1 Satz 2 BGB abbedungen wird, soweit der Kunde nicht Verbraucher ist.

**1.3** Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich vereinbart wurde.

### 2 Vertragsabschluss, -partner, -verjährung

**2.1** Vertragspartner sind das Hotel und der Kunde. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch das Hotel zustande. Dem Hotel steht es frei, die Zimmerbuchung in Textform zu bestätigen.

**2.2** Alle Ansprüche gegen das Hotel verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Schadensersatzansprüche verjähren kenntnisabhängig in fünf Jahren, soweit sie nicht auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder der Freiheit beruhen. Diese Schadensersatzansprüche verjähren kenntnisunabhängig in zehn Jahren. Die Verjährungsverkürzungen gelten nicht bei Ansprüchen, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beruhen.

**2.3.** Das Hotel ist berechtigt zur Erfüllung des Vertrages den vollständigen Namen und Adresse, sowie Telefonnummer des Gastes zu verlangen, um Sicherheitskonzepte einzuhalten und nötige Kommunikation zur Vertragserfüllung zu ermöglichen.

### 3 Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung

**3.1** Das Hotel ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.

**3.2** Der Kunde ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen vereinbarten bzw. geltenden Preise des Hotels zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden direkt oder über das Hotel beauftragte Leistungen, die durch Dritte erbracht und vom Hotel verauslagt werden.

**3.3** Die vereinbarten Preise verstehen sich einschließlich der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Steuern und lokalen Abgaben. Nicht enthalten sind lokale Abgaben, die nach dem jeweiligen Kommunalrecht des Gastes selbst geschuldet sind, wie zum Beispiel Kurtaxe. Bei Änderung der gesetzlichen Umsatzsteuer oder der Neueinführung, Änderung oder Abschaffung lokaler Abgaben auf den Leistungsgegenstand nach Vertragsschluss werden die Preise entsprechend angepasst. Bei Verträgen mit Verbrauchern gilt dieses nur, wenn der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung vier Monate überschreitet.

**3.4** Das Hotel kann seine Zustimmung zu einer vom Kunden gewünschten nachträglichen Verringerung der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistung des Hotels oder der Aufenthaltsdauer des Kunden davon abhängig machen, dass sich der Preis für die Zimmer und/oder für die sonstigen Leistungen des Hotels erhöht.

**3.5** Rechnungen des Hotels ohne Fälligkeitsdatum sind binnen zehn Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Das Hotel kann die unverzügliche Zahlung fälliger Forderungen jederzeit vom Kunden verlangen. Bei Zahlungsverzug ist das Hotel berechtigt, die jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinsen in Höhe von derzeit 8 % bzw. bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher beteiligt ist, in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz zu verlangen. Dem Hotel bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.

**3.6** Das Hotel ist berechtigt, bei Vertragsschluss vom Kunden eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung, zum Beispiel in Form einer Kreditkartengarantie, zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag in Textform vereinbart werden. Bei Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen für Pauschalreisen bleiben die gesetzlichen Bestimmungen unberührt.

**3.7** In begründeten Fällen, zum Beispiel Zahlungsrückstand des Kunden oder Erweiterung des Vertragsumfanges, ist das Hotel berechtigt, auch nach Vertragsschluss bis zu Beginn des Aufenthaltes eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung im Sinne vorstehender Ziffer 3.6 oder eine Anhebung der im Vertrag vereinbarten Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung bis zur vollen vereinbarten Vergütung zu verlangen.

**3.8** Das Hotel ist ferner berechtigt alle vertraglich vereinbarten Leistungen bei Anreise vom Gast zu verlangen.

**3.9** Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung des Hotels aufrechnen oder verrechnen.

#### **4 Rücktritt des Kunden (Abbestellung, Stornierung) / Inanspruchnahme der Leistungen des Hotels (No Show)**

##### **4.1. Rücktrittsrecht:**

Der Kunde kann nur vom Vertrag zurücktreten, wenn ein entsprechendes Rücktrittsrecht im Vertrag vereinbart wurde, ein gesetzliches Rücktrittsrecht besteht oder das Hotel ausdrücklich einer Vertragsaufhebung zustimmt. Die Vereinbarung eines Rücktrittsrechts und die Zustimmung zu einer Vertragsaufhebung müssen jeweils in Textform erfolgen.

##### **4.2. Termin zum kostenfreien Rücktritt:**

Wenn zwischen dem Hotel und dem Kunden ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vereinbart wurde, kann der Kunde bis zu diesem Termin ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche vom Vertrag zurücktreten. Das Rücktrittsrecht erlischt, wenn der Kunde nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt gegenüber dem Hotel ausübt.

##### **4.3. Kein Rücktrittsrecht vereinbart:**

Wenn kein Rücktrittsrecht vereinbart ist, besteht auch kein gesetzliches Rücktritts- oder Kündigungsrecht. Stimmt das Hotel einer Vertragsaufhebung nicht zu, behält das Hotel den Anspruch auf die vereinbarte Vergütung, auch wenn die Leistung nicht in Anspruch genommen wurde.

##### **4.4. Rücktrittsrecht erloschen:**

Wenn das Rücktrittsrecht erloschen ist, besteht auch kein gesetzliches Rücktritts- oder Kündigungsrecht. Stimmt das Hotel einer Vertragsaufhebung nicht zu, behält das Hotel den Anspruch auf die vereinbarte Vergütung, auch wenn die Leistung nicht in Anspruch genommen wurde. Das Hotel hat ersparte Aufwendungen anzurechnen. Stornierungen außerhalb der festgelegten Stornierungsfristen unterliegen einer Stornierungsgebühr in Höhe von 80% des Brutto-

Übernachtungspreises. Unter Berücksichtigung des deutschen Steuerrechtes unterliegen die anfallenden Stornierungsgebühren keiner Mehrwertsteuer.

#### **4.5. Wiedervermietung:**

Falls ein Gast seine Buchung vorzeitig storniert oder die Unterkunft vorzeitig verlässt, behält sich das Hotel das Recht vor, das Zimmer erneut zu vermieten.

#### **4.6. No Show:**

Unter No Show versteht sich eine Nichtanreise ohne in Kenntnis setzen des Hotels trotz gültiger Reservierung (Beherbergungsvertrag). Im Falle eines No Shows berechnet das Hotel dem Kunden den vollen vertraglich vereinbarten Preis für Übernachtung mit oder ohne Frühstück sowie für Pauschalarrangements mit Fremdleistungen. Sollte ein Gast mit einer gültigen Reservierung über mehr als eine Nacht haben, behält sich das Hotel vor, bei einem No Show der ersten Nacht die gültige Reservierung der folgenden Nächte nur bis am ersten Folgetag bis 11:00 Uhr aufrechtzuerhalten. Sollte der Gast bis dahin keinen Kontakt zum Hotel aufgenommen haben, wird das Zimmer wieder in den Verkauf genommen.

### **5 Rücktritt des Hotels**

**5.1** Sofern vereinbart wurde, dass der Kunde innerhalb einer bestimmten Frist kostenfrei vom Vertrag zurücktreten kann, ist das Hotel in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Zimmern vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Hotels mit angemessener Fristsetzung auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.

**5.2** Wird eine gemäß Ziffer 3.6 und/oder Ziffer 3.7 vereinbarte oder verlangte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auch nach Verstreichen einer vom Hotel gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist das Hotel ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

**5.3** Ferner ist das Hotel berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, insbesondere falls

- Höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
- Zimmer oder Räume schuldhaft unter irreführender oder falscher Angabe oder Verschweigen wesentlicher Tatsachen gebucht werden; wesentlich kann dabei die Identität des Kunden, die Zahlungsfähigkeit oder der Aufenthaltszweck sein;
- das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Leistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist;
- der Zweck bzw. der Anlass des Aufenthaltes gesetzeswidrig ist;
- ein Verstoß gegen oben genannte Ziffer 1.2 vorliegt.

**5.4** Der berechtigte Rücktritt des Hotels begründet keinen Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

### **6 Zimmerbereitstellung, -übergabe und -rückgabe**

**6.1** Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer, soweit dieses nicht ausdrücklich vereinbart wurde.

**6.2** Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 15:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung.

**6.3** Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer dem Hotel spätestens um 11:00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann das Hotel aufgrund der verspäteten Räumung des Zimmers für dessen vertragsüberschreitende Nutzung bis 18:00 Uhr 50 % des vollen Logispreises (Listenpreises) in Rechnung stellen, ab 18:00 Uhr 90 %. Vertragliche Ansprüche des Kunden werden hierdurch nicht

begründet. Ihm steht es frei nachzuweisen, dass dem Hotel kein oder ein wesentlich niedrigerer Anspruch auf Nutzungsentgelt entstanden ist.

**6.4** Das Rauchen ist im gesamten Innenbereich des Hotels nicht gestattet. Gästen, die dennoch im Zimmer rauchen, wird eine Reinigungs- bzw. Ausfallgebühr in Höhe von € 500,00 in Rechnung gestellt.

**6.5** Der Kunde kann auf dem Freigelände einen Parkplatz seiner Wahl belegen (ausgenommen Parkplätze mit E-Ladestationen). Dieser wird mit € 10,00 je Nacht und Fahrzeug berechnet.

**6.6** Mängelanzeige bei Zimmerbezug: Beim Bezug des Zimmers ist der Gast verpflichtet, das Zimmer und dessen Ausstattung umgehend auf etwaige Mängel zu prüfen. Sollte der Gast Beschädigungen oder Abnutzungen feststellen, wie z. B. defekte Geräte (einschließlich Fernseher), beschädigte Möbelstücke, gebrochene Tische oder sichtbare Flecken auf Teppichen und Böden, so sind diese unmittelbar bei der Rezeption zu melden.

Erfolgt keine Meldung zu Beginn des Aufenthalts, geht das Hotel davon aus, dass sich das Zimmer sowie die Ausstattung bei Ankunft des Gastes in einem ordnungsgemäßen Zustand befand. Nachträglich festgestellte Mängel werden als während des Aufenthalts verursacht betrachtet und können dem Gast in Rechnung gestellt werden.

## **7 Haftung des Hotels**

**7.1** Das Hotel haftet für von ihm zu vertretende Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Weiterhin haftet es für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beziehungsweise auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten des Hotels beruhen. Einer Pflichtverletzung des Hotels steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind, soweit in dieser Ziffer 7 nicht anderweitig geregelt, ausgeschlossen. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotels auftreten, wird das Hotel bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten. Die verschuldungsunabhängige Haftung des Hotels für anfängliche Mängel ist ausgeschlossen.

**7.2** Für eingebrachte Sachen haftet das Hotel dem Kunden nach den gesetzlichen Bestimmungen. Das Hotel empfiehlt die Nutzung des Hotel- oder Zimmersafes. Sofern der Gast Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten mit einem Wert von mehr als 800 Euro oder sonstige Sachen mit einem Wert von mehr als 3.500 Euro einzubringen wünscht, bedarf dies einer gesonderten Aufbewabwungsvereinbarung mit dem Hotel.

**7.3** Soweit dem Kunden ein Stellplatz auf dem Hotelparkplatz, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Hotelgrundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet das Hotel nur nach Maßgabe der vorstehenden Ziffer 7.1, Sätze 1 bis 4.

**7.4** Weckaufträge werden vom Hotel mit größter Sorgfalt ausgeführt. Nachrichten, Post und Warensendungen für die Gäste werden mit Sorgfalt behandelt. Das Hotel übernimmt die Zustellung, Aufbewahrung und – auf Wunsch – gegen Entgelt die Nachsendung derselben. Das Hotel haftet hierbei nur nach Maßgabe der vorstehenden Ziffer 7.1, Sätze 1 bis 4.

## **8 Schlussbestimmungen**

**8.1** Änderungen und Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sollen in Textform erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.

**8.2** Erfüllung- und Zahlungsort sowie ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten – ist im kaufmännischen Verkehr Hennstedt. Sofern ein Vertragspartner die

Voraussetzung des § 38 Absatz 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand Meldorf.

**8.3** Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.

**8.4** Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Stand: Januar 2025